

Geschäftsstelle Sozialkonferenz
des Kantons Zürich
Stadtverwaltung Uster
Abteilung Soziales
Bahnhofstrasse 17
8610 Uster

Kantonsrat
Parlamentdienste
Frau Jaqueline Wegmann
Hirschengraben 40
Postfach
8090 Zürich

Uster, 30. Januar 2015

Stellungnahme zur Aufhebung der KKBB

Sehr geehrter Herr Margreiter
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 02. Februar 2015 befasst sich die Kommission des Kantonsrates für Bildung und Kultur erstmals mit der Parlamentarischen Initiative betreffend Aufhebung der Gesetzesbestimmung Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern (KKBB). Die Sozialkonferenz (Soko) des Kantons Zürich befasst sich seit Jahren intensiv mit dieser Unterstützungsleistung. Nachstehend möchten wir Ihnen den Stand der aktuellen Diskussion darlegen:

- Die KKBB sind in der heutigen Form aufzuheben. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse über die Entwicklung von Kleinkindern, ein erheblicher Ausbau der familienergänzenden Betreuungsstrukturen (Krippen etc.) im Kanton Zürich und ein veränderter Arbeitsmarkt passen nicht mehr zu dieser Unterstützungsleistung. Mit der Abschaffung der KKBB wird bei den Gemeinden die finanzielle Belastung im derzeit noch nicht bekannten Ausmasse bei der Sozialhilfe steigen, im Sozialbereich aber um rund 28 Millionen Franken pro Jahr (aktueller Stand gemäss Information des Amtes für Jugend und Berufsberatung) sinken.
- Familien mit Kleinkindern sollen wieder von den Gemeinden über die Sozialhilfe unterstützt und betreut werden. Mit der finanziellen Unterstützung können geeignete Förderungsmassnahmen im Einzelfall verknüpft werden. Die Soko diskutiert derzeit darüber, ob diese Familien die Sozialhilfeleistungen in einer von den SKOS-Richtlinien abweichenden grosszügigeren Form (z.B. höherer Vermögensfreibetrag, keine Meldung an Migrationsbehörden, keine Rückerstattungspflicht) erhalten sollen. Damit würde die Hürde, Antrag auf Sozialhilfe zu stellen, gesenkt, im Besonderen für Alleinerziehende. In Betracht gezogen werden soll dabei auch die finanzielle Mitbeteiligung des Kantons, spart er doch mit der Aufhebung der KKBB Kosten für den administrativen Aufwand für die Bearbeitung der Anträge ein.
- Die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien im Kanton Zürich an Stelle der KKBB wurde von der Soko diskutiert. Auch wenn andere Kantone die Familien-EL kennen und erfolgreich umsetzen, schätzt die Soko die Chance, diese im Kanton Zürich einzuführen, als sehr gering ein. Deshalb verzichtet

die Soko derzeit auf eine weitere Auseinandersetzung mit dieser möglichen Alternative zu den KKBB.

- Von grosser Bedeutung sind im Bereich der Frühen Förderung geeignete (Integrations)Angebote für Kleinkinder über den ganzen Kanton. Auf Basis des neuen KJHG hat sich das Amt für Jugend und Berufsberatung aus diesem Bereich als Träger und (Mit-)Finanzierer in den letzten Jahren fast ganz zurückgezogen. Die Angebote wurden oft von Gemeinden übernommen und werden von diesen umfänglich finanziert. Über den ganzen Kanton bestehen nach Kenntnis der Soko Angebotslücken. Der Soko ist es ein wichtiges Anliegen, dass innerhalb des KJHG für die Frühe Förderung eine verbindliche Grundlage für das Engagement des Kantons in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geschaffen wird. Die Soko schliesst sich diesbezüglich der Stellungnahme der kantonalen Jugendhilfekommission vom 26.01.2015 an.

Hintergrund und Erwägungen

Im Kanton Zürich wurden 1992 Kleinkinderbetreuungsbeiträge KKBB eingeführt, um Eltern zu unterstützen, die „sich persönlich der Pflege und Erziehung ihrer Kinder widmen wollen, dazu aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind“ (altes JHG, § 26).

In Zusammenhang mit der Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes KJHG wurde per 1. Januar 2013 eine neue Verordnung über die Alimentenhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge AKV in Kraft gesetzt. Dabei wurden die Einkommens- und Vermögensgrenze angehoben und der maximale Unterstützungsbeitrag von Fr. 2000.-- auf aktuell Fr. 2820.-- pro Monat erhöht. Dies hatte zur Folge, dass die Anzahl der leistungsberechtigten Haushalte im Kanton Zürich um 223% stieg und sich die Ausgaben für KKBB verfünffacht haben.

Aufgrund der unerwarteten Mehrkosten senkte der Kanton Zürich mit Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2014 die Einkommens- und Vermögensgrenze. Auf politischer Ebene wurden die KKBB jedoch grundsätzlich in Frage gestellt. Der Kantonsrat unterstützte im August 2014 die parlamentarische Initiative zur Abschaffung der KKBB mit 95 Stimmen und teilte das Geschäft der Kommission für Bildung und Kultur KBIK zu.

Im November 2014 wurde der vom Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich AJB in Auftrag gegebene Monitoringbericht zur Entwicklung der KKBB veröffentlicht. Die Untersuchung stützt sich auf die Zahlen aus dem Jahr 2013 und beinhaltet nicht die Entwicklungen nach der Anpassung der AKV im Januar 2014.

Die Soko hat an ihrer Vorstandssitzung vom 1. Oktober 2014 eine Arbeitsgruppe gebildet und diese beauftragt, sich mit den möglichen Folgen einer Aufhebung der KKBB auseinanderzusetzen. Die Arbeitsgruppe hat den Bericht der econcept AG vom 29.10.2014 „Entwicklung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge“ analysiert und hält dazu folgendes fest:

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass nach Inkraftsetzung der AKV 2013 in erster Linie 2-Eltern-Haushalte profitiert haben. Die Anspruchsberechtigung bei 2-Eltern-Haushalten ist gegeben, wenn ein 100% bis max. 150 % Arbeitspensum vorliegt. Aus dem Monitoringbericht geht hervor, dass sich 80% der 2-Eltern-Haushalte auf eine Vollzeitstelle beschränken und viele Frauen, vor und nach der Geburt ihrer Kinder, nicht erwerbstätig waren.

Bei den 1-Eltern-Haushalten hat sich nach Einführung der AKV 2013 die Zahl der Anspruchsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr um ca. 25% erhöht. In den meisten Fällen handelt es sich um alleinerziehende Mütter, davon gehen nur 30% einer Erwerbstätigkeit nach.

Aus den Schlussfolgerungen der Untersuchung geht hervor, dass die AKV 2013 neben der Kostenexplosion auch in sozialpolitischer Hinsicht unbeabsichtigte Folgen zeigt. Die KKBB

widersprechen dem Konzept der Frühförderung. Die flächendeckende Schaffung von Krippenplätzen erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Frühförderung beinhaltet verschiedenste Massnahmen zur nachhaltigen Förderung von Kleinkindern und zur Unterstützung der Eltern bei der Erziehung und Betreuung.

Die Auszahlung von Unterstützungsleistungen an Familien mit Kleinkindern soll neu im Rahmen des Sozialhilfegesetzes durch die Gemeinden erfolgen. Als Berechnungsgrundlage sollen die SKOS-Richtlinien dienen. In erster Linie soll das Existenzminimum dieser Familien gesichert werden. Weiter geprüft und besprochen werden innerhalb der Soko in nächster Zeit, ob und in welchen Bereichen von den gesetzlichen Vorgaben abgewichen und damit die Hürden für deren Bezug abgebaut werden sollen. Konkrete Vorschläge wird die Soko in die Diskussion über die Aufhebung der KKBB einfliessen lassen.

Wir ersuchen Sie, die Stellungnahme der Sozialkonferenz in der Diskussion um die Aufhebung der KKBB miteinzubeziehen. Gerne sind wir bereit, unserer Position anlässlich einer Anhörung in Ihrer Kommission weiter zu erläutern. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sozialkonferenz Kanton Zürich

Gabriela Winkler
Co-Präsidentin

Armin Manser
Co-Präsident

Kopie an:

- Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich, Herr Martin Harris, Stadthausquai 17, Postfach 2336, 8022 Zürich
- Jugendhilfekommission Kanton Zürich, Frau Claudia Meier Waldvogel, Dörflistrasse 120, Postfach, 8090 Zürich